

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 196. Ratssitzung vom 27. November 2013

4503. 2013/60

Weisung vom 06.03.2013:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 196. Ratssitzung vom 27. November 2013

4503. 2013/60

Weisung vom 06.03.2013:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 196. Ratssitzung vom 27. November 2013

4503. 2013/60

Weisung vom 06.03.2013:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit:	Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 196. Ratssitzung vom 27. November 2013

4503. 2013/60

Weisung vom 06.03.2013:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 196. Ratssitzung vom 27. November 2013

4503. 2013/60

Weisung vom 06.03.2013:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mario Mariani (CVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Alecs Recher (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Duri Beer (SP), Heinz F. Steger (FDP), Eva-Maria Würth (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (Zonenplanänderung Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
2. Der Quartiererhaltungszonenplan wird gemäss Planbeilage (Änderung Quartiererhaltungszonenplan Herdernstrasse, Zürich Aussersihl, Kreis 4) geändert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Januar 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat